

INHALT

Überprüfung der Gebühren zum 01.07.15	1	Geschäftsbericht 2014	2
Sicherheit in der Entsorgungswirtschaft	1	11. Fachtagung Abfallrecht	3

Überprüfung der Gebühren zum 1. Juli 2015

Kein Anpassungsbedarf

Am 1. Juli 2012 ist das Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein neues Gebührenmodell für die SAM mit zum Teil mengenbezogenen Gebührenstaffelungen eingeführt. In der Begründung des Landesgesetzes wurde ausgeführt, dass die SAM und ihre Aufsichtsgremien in jährlichen Abständen prüfen werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die mengenbezogenen Gebührenstaffelungen anzupassen sind. Die SAM ist gehalten, die Öffentlichkeit über das Prüfungsergebnis zu unterrichten.

Demgemäß hat die Geschäftsleitung der SAM den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversamm-

lung am 11. Juni 2015 darüber informiert, dass die aktuellen Gebührenregelungen mit den seit dem 1. Oktober 2014 geltenden Mengenstaffelungen kostendeckend sind, so dass derzeit kein Anpassungsbedarf besteht. Dem Vorschlag der Geschäftsleitung, keine Änderung der Mengenstaffelung bzw. Gebührenhöhe vorzunehmen, haben die Aufsichtsgremien zugestimmt.

*Dr. Olaf Kropp,
Justitiar,*

Telefon: 06131 98298-46,

E-Mail: olaf.kropp@sam-rlp.de

Sicherheit in der Entsorgungswirtschaft

Absicherung gegen Diebstahl und Vandalismus

Insbesondere zu Zeiten steigender Bunt- und Edelmetallpreise sind Unternehmen einer besonderen Einbruch- und Diebstahlsgefahr ausgesetzt.

Dies und andere Gefahren wie z. B. Vandalismus betreffen auch in besonderem Maße die Entsorgungswirtschaft. Ein 100-prozentiges Schutzniveau zu erreichen ist bekannter Weise nicht möglich. Jedoch verbessert sich die Qualität des Schutzkonzeptes durch eine strukturierte und auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittene Risikoanalyse.

Im ersten Schritt erfolgt eine gezielte Informationssammlung. Wesentliche Bestandteile sind dabei die räumliche Lage des Unternehmens, die soziale Struktur des Umfeldes sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Daneben können die

politische Lage und Kriminalitätsstatistik Einfluss nehmen. Als nächstes werden die gefährdeten Werte wie zum Beispiel Metalle, Bausubstanz des

Unternehmens, Einrichtungsgegenstände oder Mitarbeiter den möglichen Gefahren gegenübergestellt. Bei den Gefahren kann es sich um Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus aber auch um Gefahren für Leib und Leben sowie um Renommeschäden handeln.

Daraus leitet sich schließlich die Gefährdungsbeurteilung ab. Sie gibt einen ersten Überblick über die größten Risiken und die Reihenfolge einer möglichen Absicherung. Risiko wird allgemein hin als Produkt der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.



Polizei hebt internationale Bande von Metalldieben aus.
Quelle: HAZ vom 27.04.2015

Höhe des möglichen Schadens X Eintrittswahrscheinlichkeit O	hoch	mittel	tief
Diebstahl	XO		
Sabotage			XO
Brand	XO		
Sachbeschädigung	XO		
Produktionsstillstand		XO	
Sturm-/Wasserschäden	XO		

Erfolgreichen Sicherungsmaßnahmen geht eine gute Schutzzieldefinition voraus. Hierbei legen Unternehmer und ggf. Berater den Sollzustand fest. Wenn also zum Beispiel als Schutzziel definiert wird, dass ein unberechtigtes Betreten des Geländes detektiert (erkannt) und gemeldet werden soll, dann müssen in den nachfolgenden Sicherungs-



maßnahmen auch Detektionsmöglichkeiten wie z. B. Zaunsensoren oder Kamerasensoren ihren Eingang finden. Diese Sicherungsmaßnahmen können personeller (Einsatz von Mitarbeitern einer Sicherheitsorganisation), technischer (Installation von Kamerasystemen) oder auch organisatorischer Natur (Festlegung von Überwachungsrundgängen) sein. Regelmäßig handelt es sich um eine Mischung der Maßnahmen, die die Erreichung der vorher definierten Schutzziele verfolgt.

Insbesondere im Bereich der Metaldiebstähle wird in jüngster Zeit eine künstliche DNA eingesetzt,

die es erlaubt, gestohlene Daten- oder Signalleitungen zu identifizieren.

Am Ende der Risikoanalyse werden alle Maßnahmen finanziell bewertet, das jeweilige Restrisiko aufgezeigt und dem Unternehmen zur Entscheidung vorgestellt. Der Unternehmer trifft letztlich unter Berücksichtigung der von ihm definierten Schutzziele die **Entscheidung**.

Fazit: 100%-Sicherheit gibt es nicht. Eine professionelle und strukturierte Risikoanalyse führt zum bestmöglichen Absicherungserfolg. In der Beratung unterstützen dabei professionell und zuverlässig die lokalen Vereinigungen für Sicherheit in der Wirtschaft (VSW).



Gelbe Warntafeln weisen auf die Markierung hin und sollen Diebstähle durch Abschreckung verhindern.

Fotos: Deutsche Telekom AG/ATG Sitec GmbH

*Manfred Jilg,
Direktor Standortsicherheit
Ludwigshafen,
BASF SE,
Telefon: 0621 60-43733,
E-Mail:
manfred.jilg@basf.com*

SAM unverändert mit positivem Jahresergebnis Geschäftsbericht der SAM für 2014

Die SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von etwas über 64.000 € abgeschlossen.

Wie bisher konnte auch in 2014 durch die positive Vermögenslage der Gesellschaft auf die Inanspruchnahme von Fremdmitteln vollständig verzichtet werden.

Das seit dem 01.07.2012 geltende neue Gebührenmodell der SAM stellt auf den im Rahmen der abfallrechtlichen Überwachung entfallenden Verwaltungsaufwand ab. Bezüglich der für die Begleitscheine zu erhebenden Gebühren hat im Dezember

2014 das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz die Klage eines Unternehmens in zweiter Instanz abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die SAM blickt im Berichtsjahr auf eine mehr als einundzwanzigjährige erfolgreiche operative Geschäftstätigkeit zurück und konnte den ihr gestellten Auftrag zur Kontrolle und Lenkung der Sonderabfallströme von, nach und innerhalb des Bundeslandes in vollem Umfang erfüllen.

Der Plan für das Wirtschaftsjahr 2015 geht von einer etwas geringeren Umsatzentwicklung sowie einer gleichbleibenden Kostenentwicklung aus und weist einen Verlust von 53.000 € aus.



Neues und Vertrautes aus der Abfallwirtschaft

11. Fachtagung Abfallrecht - Rückblick

Bei strahlend sonnigem Wetter fand Ende Juni 2015 die 11. Fachtagung Abfallrecht auf „Schloß Waldthausen“ statt. Die SAM begrüßte zusammen mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium und dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz über 230 Gäste aus Rheinland-Pfalz und den benachbarten Bundesländern, die sich über die aktuellen Rechtsnormen der Abfallwirtschaft informierten. Der Untertitel der Fachtagung – Neues und Vertrautes aus der Abfallwirtschaft – ist wie jedes Jahr Programm. Über die aktuellen Entwicklungen und Brennpunkte der Rechtsnormen für die europäische Union sowie für die Bundesrepublik Deutschland referierte Dr. Frank Petersen vom Bundesumweltministerium. Neben der kontrovers diskutierten Novelle der Gewerbeabfallverordnung und den Bemühungen um ein Wertstoffgesetz wird es demnächst eine Novelle der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall geben – die erste Novelle nach fast 40 Jahren. Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz wird nach Petersen voraussichtlich im Oktober 2015 in Kraft treten. Die Neuerungen bzw. Änderungen nach der ersten Beratung im Deutschen Bundestag stellte Dr. Dirk Grünhoff aus dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium vor.

Neues zur Abfalleinstufung gefährlicher Abfälle und die Verschärfung des Abfallverbringungs- und Abfallstrafrechts waren die Fachvorträge über gefährliche Abfälle von den Prokuristen Ariane Blaschey (SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin) und Dr. Olaf Kropp (SAM). Es wird sich nach Kropp in absehbarer Zeit herausstellen, ob und inwieweit die herbeigerufene Beweislastumkehr, zum Beispiel im neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz, bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Bestand haben wird. Denn in diesen Verfahren gilt keine Beweislastumkehr, sondern weiterhin der Grundsatz „In dubio pro reo“ – nicht der Angeklagte muss seine Unschuld beweisen, sondern das Gericht muss nachweisen, dass er schuldig ist.

Durchweg positiv bewertet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die ersten Erfahrungen aus

den Umweltinspektionen nach der Industrieemissionsrichtlinie. In seinem Vortrag lobte Alfred Grunenberg die hohe Akzeptanz in den bereits inspizierten Unternehmen im Norden von Rheinland-Pfalz und die effiziente behördliche Zusammenarbeit.

Der Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen e.V. (BDSAV) schließt bei klaren Forderungen eine generelle Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen nicht aus. Neben einer sachbezogenen Diskussion führen nach den Ausführungen des BDSAV-Präsidenten Andreas Ellerkmann nur gleiche Bedingungen bei der Behandlung gefährlicher Abfälle und eindeutige gesetzliche Regelungen zum Ziel.



Foto: US

Wie begegnen die Personalverantwortlichen der Herausforderung, fehlende Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig ans Unternehmen zu binden? Sie müssen lernen, die „Ypsiloner“ zu verstehen. Dies appellierte der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Kreis Ahrweiler, Sascha Hurtenbach, an die Zuhörer.

Durch das kurzweilige Programm führten die Geschäftsführer der SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz Dr. Rainer Meffert und Hans-Joachim Schulz-Ellermann.

Nicht das Comic-Magazin „YPS“, sondern mehr über den Beziehungsaufbau zum Ypsiloner sowie die weiteren Fachvorträge der 11. Fachtagung sind unter www.sam-rlp.de/seminare.html zum Nachlesen und Herunterladen eingestellt.

Die jährlich stattfindende Fachtagung ist der gelebte Netzknoten der Kreislaufwirtschaft. Hier treffen sich die Akteure der Abfallbewirtschaftung aus Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Bundesländern, um sich weiterzubilden und um vis-à-vis zu netzwerken.

Die 12. Fachtagung Abfallrecht findet statt, am

23. Juni 2016.

Hubert Kelleter,

Stabsstelle VVV/ÖA,

Telefon: 06131 98298-16,

E-Mail: hubert.kelleter@sam-rlp.de

Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de,
Redaktion: Ursula Schibieliok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter